Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel. 16. September 1876. **Nr. 37.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Eine allgemeine Militär-Commission. — Moralische Impulse. (Fortsetzung.) — L. Patry: Etude d'ensemble de la guerre franco-allemande de 1870—1871. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben an die Experten für die pädagogische Prüfung der Rekruten. Verordnung betreff Feuerwerker-Compagnie. Vorunterricht. Circular betreff der Feldprediger. Zur Stellung der Divisionäre. Korr. Betreff des Antrags des Herrn Oberstlt. Courant in Herzogenbuchsee. — Ausland: Deutschland: Fahnen-Dekoration. Frankreich: Die krapprothe Hose. England: Die Befestigungen Londons. — Verschiedenes: Aus der Herzegowina.

Eine allgemeine Militär-Commission.

An der höchsten Spitze der Verwaltung des Militärwesens eines Staates (die wohl von jener der Armee zu unterscheiden ist) kann ein Einzelner (Kriegsminister, Militär-Direktor 2c.) oder eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Behörde (Kriegsrath, Kriegscommission 2c.) gestellt werden.

In beiden Fällen wird der obersten Behörde (mag diese aus einem Einzelnen oder aus Mehreren bestehen) das nöthige Personal zur Besorgung der laufenden Geschäfte beigegeben.

Das Personal der obersten Kriegsverwaltung des Staates (des Kriegsministeriums, Militär-Departements) bildet verschiedene Abtheilungen (Sectionen). An der Spitze einer jeden steht ein besonderer Chef.

Die erste Abtheilung (oder Section) ist eine Allgemeine. Sie theilt die eingehenden Schriftstücke den verschiedenen Abtheilungen zu, und besorgt die Expedition.

Die Abtheilungen theilen sich meist nach Waffen und Branchen (Generalstab, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Genie, Commissariat, Sanität, Justiz 2c. 2c.). Dieses ist die Einrichtung, welche wir in den meisten Staaten finden.

Bei uns bilden die Sekretäre des Militär-Departements die allgemeine Section; die Vorstände der einzelnen Abtheilungen werden bei der Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Genie (allerdings ziemlich unpassend) Waffenchefs genannt. (Der Abtheilungschef des Commissariats heißt Oberkriegscommissär, jener der Sanität Oberfeldarzt).

Wir wollen die Vor- und Nachtheile betrachten, welche sich ergeben, wenn ein Einzelner und wenn eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Commission (Kriegsrath) an der Spitze der Militär-Verwaltung steht.

Als unumstößliche Wahrheit muß angenommen werden, daß, wer immer die Verwaltung des Militärwesens eines Staates leiten will, die nöthigen militärischen Kenntnisse, das erforderliche Verwaltungs-Talent nebst Thätigkeit und Arbeitskraft besitzen müsse, wenn überhaupt Ersprießliches geleistet werden soll. Des Fernern läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß in Perioden großer Umgestaltung andere Talente und Kenntnisse nothwendig sind als in gewöhnlichen Zeiten, wo ein viel bescheideneres Maß der Fähigkeiten ausreicht.

Die Verwaltung des Kriegswesens erfordert eine ungeheure Menge von Detailkenntnissen und ist so wichtig, daß es in vielen Beziehungen gar nicht möglich ist, alles auf einen einzelnen Mann abzustellen.

In den meisten Staaten ist auch da, wo ein Einzelner (Kriegsminister) an der Spitze der Verwaltung steht, diesem eine aus tüchtigen Kräften zusammengesetzte Militär-Commission zur Berathung und Prüfung militärisch wichtiger Fragen, Begutachtung von wichtigen Vorschlägen, Ausarbeitung von Entwürfen u. s. w. beigegeben. Für Prüfung besonderer Fachfragen, besonders technischer Natur, werden oft noch besondere Commissionen aufgestellt. Immerhin werden die von der letztern gemachten Vorschläge gewöhnlich noch von einer allgemeinen Commission begutachtet, bevor sie an die Behörde, welche endgültig zu entscheiden hat, gelangen.

Doch wir wollen zu der uns zunächst liegenden Aufgabe zurückkehren.

Steht ein einzelner genialer, kenntnißreicher, energischer und thätiger Mann an der Spitze der Verwaltung des Kriegswesens, so wird er dasselbe zur höchsten Blüthe zu bringen verstehen. In kurzer Zeit wird er allenfalls nöthige Reformen durchführen; über das, was geschehen soll, ist